



Tagesordnung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2019/71

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2019
- 6 Bericht des Wehrführers der FFW Roggenstorf
- 7 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.10.2019 zur Aufnahme eines KfW-Darlehens **VO/06GV/2019-233**
- 8 Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 **VO/06GV/2019-234**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Wehrführers und Stellvertreters **VO/06GV/2019-235**
- 11 Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige **VO/06GV/2019-236**
- 12 Beschluss zur Auftragserteilung von Liefer- und Bauleistungen zur Erweiterung des Spielplatz am Luise-Reuter-Haus in Roggenstorf **VO/06GV/2019-237**
- 13 Beschluss zur Beschaffung eines "Dreiseitenkip-Anhängers" mit Gitteraufbau **VO/06GV/2019-238**
- 14 Bestätigung der Eilentscheidung vom Bürgermeister vom 17.10.2019 zur Neuerschließung des Stromvertrags der Gemeinde Roggenstorf **VO/06GV/2019-239**
- 15 Diskussion zur Haushaltsplanung der FFW 2020/2021
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2019-233
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 24.10.2019
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.10.2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.11.2019	Gemeindevertretung Roggenstorf	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.10.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.08.2019 den Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 198.000 Euro über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren, **zum Zinssatz vom 15.08.2019 für 20 Jahre für 0,13 %**, zur Finanzierung des Neubaus einer Garagenhalle gefasst. In der Beschlussbegründung wird dargelegt, dass der Zinssatz durch die KfW tagesaktuell bekannt gegeben wird.

Das Darlehen stand nun nach Abwicklung aller Formalitäten zur Auszahlung bereit. Die Zinskonditionen ändern sich täglich und liegen aktuell über der im Beschluss aufgeführten Zinshöhe (22.10.2019: 0,4%; 23.10.2019: 0,36%). Die KfW benötigte zur Auszahlung eine Entscheidung, ob das Darlehen durch die Gemeinde zum tagesaktuellen Zinssatz aufgenommen werden soll. Daher hat der Bürgermeister die Entscheidung getroffen, dass das Darlehen zu dem am Tag der Auszahlung auf der Internetseite der KfW veröffentlichten Zinssatz aufgenommen wird.

Die Eilbedürftigkeit ist in der Anlage begründet.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

24.10.2019

Gemeinde Roggenstorf
Der Bürgermeister

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 KV

Gemäß § 38 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ^{14.08.2019} folgenden Beschluss gefasst:
„Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 198.000 Euro über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren, **zum Zinssatz vom 15.08.2019 für 20 Jahre für 0,13 %**, zur Finanzierung des Neubaus einer Garagenhalle.“

In der Beschlussbegründung wird allerdings dargelegt, dass der Zinssatz tagesaktuell bekannt gegeben wird.

Das Darlehen steht nun nach Abwicklung aller Formalitäten zur Auszahlung bereit. Die Zinskonditionen ändern sich täglich und liegen aktuell über der im Beschluss aufgeführten Zinshöhe (22.10.2019: 0,4%; 23.10.2019: 0,36%). Die KfW möchte nun eine Entscheidung, ob das Darlehen durch die Gemeinde zum tagesaktuellen Zinssatz aufgenommen werden soll.

Ich treffe hiermit folgende Eilentscheidung:

Das Darlehen wird zu dem am Tag der Auszahlung auf der Internetseite der KfW veröffentlichten Zinssatz aufgenommen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen ab einer Höhe von 50.000 Euro. Die nächste reguläre Gemeindevertreterversammlung findet erst wieder am 13.11.2019 statt. Der Zinstrend ist aktuell steigend, kann aber für die kommenden Wochen nicht prognostiziert werden. Um das grundsätzlich niedrige aktuelle Zinsniveau zu sichern, mache ich von meinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch.

Grevesmühlen, 24.10.2019




Straathof (Bürgermeister)



Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2019-234
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.10.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
13.11.2019	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf beschließt, dem Mallentiner SV 64 e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von Euro für das Jahr 2019 zu gewähren.

Mit dem Datum vom 17.10.2019 stellt der Mallentiner SV 64 e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Vereinsarbeit für das Jahr 2019.

Antrag vom 17.10.2019
Finanzplanung 2020
Abrechnung Zweckverband

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Mallentiner SV 64 e.V.

**Bürgermeister
Herr Straathof
Gemeinde Roggenstorf**

Mallentiner SV 64 e. V.

Bankverbindung MSV 64 e.V.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE 7314051000 1200030873
BIC: NOLADEDE 21WIS

Kirch Mummendorf den 17.10.2019

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung des Mallentiner SV 64 e.V.

Sehr geehrter Herr Straathof,

auch in diesem Jahr, hofft unser Verein auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Roggenstorf.

Dem Nachwuchs die Freude am Fußball zu vermitteln ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Durch die sportliche Aktivität wird der Mannschaftsgeist und der Zusammenhalt zwischen den Kindern und Jugendlichen gefördert, dieses ist in der heutigen Zeit dringender denn je.

Die innovative Möglichkeit in unserem Verein Fußball zu spielen und somit auch Kontakte untereinander zu fördern, soll der Steigerung der Attraktivität unseres ländlichen Raumes dienen um somit eine Erhöhung der Lebensqualität in unseren Dörfern geben.

Wir sind sehr glücklich über unsere zwei Kindermannschaften, die F-Mannschaft (7 - 9 Jahre) und die D- Mannschaft (9 – 11 Jahre). Des weiteren sind wir beim Aufbau der G – Mannschaft (4 – 7 Jahre).

Leider ist unsere finanzielle Lage nicht gut, da wir nur ein kleiner Verein sind und die laufenden Kosten und Beiträge ständig steigen.

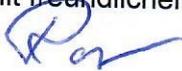
Unser Verein ist einer der wenigen Vereine der die Pflege des Sportgeländes in Eigeninitiative durchführt und dafür auch eigene Technik besitzt und unterhält.

Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse im Sommer 2018, war der Wasserverbrauch für das Jahr 2018 sehr hoch, somit kam es zu einer Nachforderung des Zweckverbandes von 3100,00 € .

Da in unserem Verein viele Sportfreunde aus benachbarten Gemeinden Fußball spielen, wären wir für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Roggenstorf sehr dankbar, um auch künftig allen Sportfreunden die sportliche Aktivität in unserem Verein zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



K.-H. Roxin
Tel. 038824/2834
E-Mail: karlroxin@gmx.de

Finanzplanung für 2020

<u>Einnahmen</u>	:	
Zuschüsse vom LSB/ KSB	:	3.000,00
Spenden/ Sponsoren	:	4.000,00
Zuschüsse von den Gemeinden	:	5.500,00
Beiträge der Vereinsmitglieder	:	4.200,00
Gesamt	:	16.700,00
<u>Ausgaben</u>	:	
ÜL Geld 2020	:	1.300,00
- F- Jugend, D- Jugend, Männer und Alte Herren		
Nebenkosten (Strom/ Wasser/ Oel/ GEZ/ Telefon/ Büromaterial)	:	4.900,00
Abgaben an KSB/ LSB	:	3.400,00
Startgebühren	:	500,00
Versicherungen	:	400,00
Schiedsrichterausstattung	:	800,00
Sportmaterial	:	2.300,00
- Trikotsatz und Trainingsanzüge für jetzige D- Jugend und F- Jugend, Erneuerung Trainingsbälle, Tornetze		
Platz- und Geländeerhaltung	:	3.000,00
- Grundsanierung der Rasenfläche Großfeld ca. 1.500 €, 1.500 € jährliche Ausgaben für Wartung/ Inspektion Rasenmäher, Farbmarkierung und Pflege des Kleinfeldplatzes und Trainingsfläche		
Gesamt	:	16.600,00 €
Jahresfinanzplanung	:	100,00 €

Zweckverband Grevesmühlen

Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen
OD 2FF9 0050 02 0001 8F46
DV 01.18 0,70 Deutsche Post



*101*0032*006388*14000*
Herrn
Karl-Heinz Roxin
für Mallentiner SV
Kirch Mummendorf
Kirchstraße 9
23936 Stepenitztal

Karl-Marx-Str. 7/9
23936 Grevesmühlen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Verbandsvorsteher -

Unser Kundenzentrum erreichen Sie unter:
(03881) 757-0

Kundennummer: 1132020448
Objektschlüssel: 9081
Bescheidnummer: GB2018009263
Bescheiddatum: 25.01.2019

Bescheid über Wasser- und Abwassergebühren

Verbrauchsstelle:
Sportlerheim
Kirch Mummendorf
Mühlenstraße 8
23936 Stepenitztal

Verbrauchsart	Gesamtverbrauch m ³	Vorverbrauch m ³	Betrag EUR
Trinkwasser	2511 m ³	110 m ³	2.902,74
Schmutzwasser zentral	63 m ³	81 m ³	247,23
Gesamtbetrag			3.149,97
abzgl. bezahlte Abschläge			516,00
Differenz			2.633,97
1. Abschlag			525,00
Zahlbetrag			3.158,97
Fälligkeitstermin			15.02.2019

Bezahlte Abschläge				
Verbrauchsart	Netto EUR	Ust. %	Ust. Betrag EUR	Brutto EUR
Trinkwasser	213,08	7	14,92	228,00
Schmutzwasser	288,00	0	0,00	288,00
Gesamt	501,08		14,92	516,00

Der Betrag von 3.158,97 EUR wird zur Fälligkeit 15.02.19 unter unserer Gläubiger-ID DE98ZVG00000293279 sowie der Mandatsreferenz ZVG114749 vom folgenden Konto abgebucht:

IBAN: DE73 XXXX XXXX XXXX XX08 73, BIC: NOLADE21WIS (Sparkasse Mecklenburg-Nordwest).

Sollte der Fälligkeitstag auf einen Feiertag/Wochenende fallen, wird zum nächsten Bankarbeitstag abgebucht. Zahlungen wurden bis zum 18.01.19 berücksichtigt.

Bei Fragen zum Bescheid erwarten wir gern Ihren Anruf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 7/9, 23936 Grevesmühlen einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Zahlungsverpflichtung nicht hinausgeschoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Telefon: (03881) 757-0
Telefax: (03881) 757-111
e-mail: info@zweckverband-gvm.de
Internet: www.zweckverband-gvm.de

St.-Nr.: 079/133/80708
USt-Ident-Nr.: DE137441833

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Kto.-Nr.: 1000 044 200
BLZ: 140 510 00
IBAN: DE 26 1405 1000 1000 0442 00
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger-ID: DE98ZVG00000293279

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch
und Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr



Kundennummer: 1132020448

Bescheidnummer: GB2018009263

vom: 25.01.2019

Aus dieser Berechnung ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

Verbrauchsart	Netto EUR	Umsatzsteuer EUR	Brutto EUR
Trinkwasser	452,34 +	31,66 7 % =	484,00
Schmutzwasser zentral	41,00 +	0,00 0 % =	41,00
Gesamtbetrag	493,34 +	31,66	525,00

Der Betrag in Höhe von 525,00 EUR ist fällig am:

15.04.19 15.06.19 15.08.19 15.10.19 15.12.19

Die Abschläge werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter unserer Gläubiger-ID DE98ZVG00000293279

sowie der Mandatsreferenz ZVG114749 vom folgenden Konto abgebucht:

IBAN: DE73 XXXX XXXX XXXX XX08 73, BIC: NOLADE21WIS (Sparkasse Mecklenburg-Nordwest).

Sollte der Fälligkeitstag auf einen Feiertag/Wochenende fallen, wird zum nächsten Bankarbeitstag abgebucht.

Gebührenberechnung:

Trinkwasser											
Datum von	erfasst	bis	Stand alt	erfasst	neu	Differenz	Verbrauch	Preis	USt %	Netto	EUR
WZ12210140 (Qn 1,5 W/S) Zusatzgebühr											
Ablesung durch Ableser											
							m ³	EUR/m ³			
01.01.18	11.04.18	11.04.18	596	598	598	2	2	1,04	7	2,08	
WZ18210738 (Q3 - 2,5 W/S) Zusatzgebühr											
Ablesung durch Kunden											
							m ³	EUR/m ³			
12.04.18	29.12.18	31.12.18	0	61	61	61	61	1,04	7	63,44	
Wohneinheiten Grundgebühr											
							Anz. x Monate x	EUR/Mon.			
01.01.18		31.12.18				1	12	7,40	7	88,80	
GZ5516090033 (Gartenzähler Q3 - 4) Zusatzgebühr											
Ablesung durch Kunden											
							m ³	EUR/m ³			
01.01.18	29.12.18	31.12.18	3.733	6.168	6.181	2.448	2.448	1,04	7	2.545,92	
Grundgebühr											
							Anz. x Monate x	EUR/Mon.			
01.01.18		31.12.18				1	12	1,05	7	12,60	
Gesamt Trinkwasser											
											Netto
											2.712,84
											Umsatzsteuer
											189,90
											Brutto
											2.902,74
Schmutzwasser zentral											
Datum von	erfasst	bis	Stand alt	erfasst	neu	Differenz	Verbrauch	Preis	USt %	Netto	EUR
WZ12210140 (Qn 1,5 W/S) Zusatzgebühr											
Ablesung durch Ableser											
							m ³	EUR/m ³			
01.01.18	11.04.18	11.04.18	596	598	598	2	2	2,21	0	4,42	
WZ18210738 (Q3 - 2,5 W/S) Zusatzgebühr											
Ablesung durch Kunden											
							m ³	EUR/m ³			
12.04.18	29.12.18	31.12.18	0	61	61	61	61	2,21	0	134,81	
Wohneinheiten Grundgebühr											
							Anz. x Monate x	EUR/Mon.			
01.01.18		31.12.18				1	12	9,00	0	108,00	